

10. Aktivierung und Förderung arbeitsmarktferner junger Menschen aus dem Rechtskreis SGB VIII

10.1 Schulpflichterfüllung in der Jugendwerkstatt

Seit 1998 widmet sich die Jugendwerkstatt im Zentrum für Jugendberufshilfe auch der Aufgabe der Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten (SiJu). Grundlage der Übernahme dieser Aufgabe ist § 69 (4) des Niedersächsischen Schulgesetzes. Bei den Teilnehmenden handelt es sich in der Regel um benachteiligte Jugendliche im Alter von 15 – 17 Jahren mit einer dauerhaften Schulmüdigkeit oder ausgeprägten Schulverweigerung und speziellem sozial- oder sonderpädagogischem Förderbedarf. Nach dem im Landesprogramm vorgegebenen Verfahren werden in einem Gremium unter Federführung des Berufsschulzentrums am Westerberg und Beteiligung von Mitarbeitenden des Übergangsmagements und der Jugendwerkstatt die Teilnehmenden analysiert und förmlich der Jugendwerkstatt überstellt.

Die Förderung der Schulpflichterfüllenden ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes des Zentrums für Jugendberufshilfe Dammstraße. Das sozialpädagogische Förderkonzept der Jugendwerkstatt berücksichtigt die individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten, Kenntnisse und Neigungen der Teilnehmenden, baut Stärken auf und erweitert und stabilisiert die Sozialkompetenzen. Es wird ein umfassender, ganzheitlicher Ansatz verbunden mit den Grundsätzen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit verfolgt.

10.1.1 Zielgruppe

In der Regel handelt es sich bei der Zielgruppe um Jugendliche, die

- die Schule verweigern
- die Schule abgebrochen haben
- demotiviert und schulmüde sind
- benachteiligt sind und sozial- sonderpädagogische Bedarfe haben
- negative Schulkarrieren hinter sich haben
- durch auffälliges Sozialverhalten im Regelsystem nicht tragbar sind
- nicht ausbildungsreif sind
- Entwicklungsverzögerungen aufweisen

10.1.2 Zielsetzung

Die Jugendwerkstatt verfolgt mit der Maßnahme SiJu das Ziel der individuellen sozialen und beruflichen Qualifizierung. Im Einzelnen werden folgende Teilziele angestrebt:

- Aufbau und Freisetzung von Ausbildungsmotivation
- Lebens- und Berufsorientierung
- Persönlichkeitsstabilisierung

- Reintegration in Arbeitsabläufe
- Hinführung zur Ausbildungsfähigkeit
- Teilnahme an einem adäquaten schulischen Angebot
- Rückführung zur Schule

10.1.3 Methodischer Ansatz

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmenden im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes an geregelte Arbeitszeiten heranzuführen, ihre Stärken und Interessen festzustellen und gemeinsam mit ihnen eine Berufs- und Lebensperspektive zu entwickeln.

In einem Profiling werden Fragen zu Berufswünschen, Fähigkeiten, sozialen Kompetenzen, Persönlichkeitsstruktur und Ausbildungsfähigkeit in Einzelgesprächen geklärt und durch Beobachtungen in der alltäglichen Arbeitspraxis ergänzt.

Die Ergebnisse geben Aufschluss über weitere berufliche Integrationsschritte und machen Integrationshemmnisse transparent.

Regelmäßige Fallbesprechungen über folgende Entwicklungsbereiche sind obligatorisch und fließen in den Förderplan ein:

- schulische, berufliche und sonstige Qualifikationen
- Arbeits- und Bildungsbereitschaft
- Bewerbungsaktivitäten
- persönliche und familiäre Situation
- Mobilität
- Erscheinungsbild
- Ausdrucksfähigkeit
- Vorstellungsvermögen
- Lernfähigkeit
- Durchhaltevermögen
- Sorgfalt
- Zuverlässigkeit
- Konflikt- und Teamfähigkeit
- Selbstsicherheit, Umgangsformen
- körperliche Leistungsfähigkeit

10.1.4 Sozialpädagogische Betreuung

Oberstes Ziel der sozialpädagogischen Begleitung ist ein gelingender Übergang von der Schule in den Beruf und somit eine dauerhafte Integration der betreuten jungen Menschen in das Erwerbsleben und das Führen eines selbstbestimmten Lebens mit gesellschaftlicher

Teilhabe und ohne Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Dabei werden die jungen Menschen umfassend und konkret wie folgt unterstützt:

- Intensive Einzelfallhilfe
- Erarbeitung eines Förder- und Hilfeplanes
- Berufswegeplanung
- Unterstützung bei persönlichen Problemen und ggf. Kontaktherstellung und Begleitung zu entsprechenden Fachdiensten und Einrichtungen
- Krisenintervention
- Coaching
- Gruppenarbeit
- Darstellung unterschiedlicher Berufe und Arbeitsfelder
- Sichtung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
- Kontaktherstellung zur Berufsberatung
- Unterstützung und Anleitung zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung und Einübung von Vorstellungsgesprächen
- Vermittlung in Praktika
- Elterngespräche
- Kooperation mit anderen Institutionen
- Gespräche und Kontaktpflege mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern
- Initiierung von Maßnahmen und Qualifizierungen

10.1.5 Werkstattarbeit

Die Schulpflichterfüllenden kommen mit vielfältigen sozialen und individuellen Defiziten und Hemmnissen zur Förderung in die Jugendwerkstatt. Sie sind nicht berufs- oder ausbildungsreif, so dass der werkpraktischen Förderung in der Jugendwerkstatt eine wichtige Bedeutung auf dem Weg zur beruflichen Integration zukommt.

Die Schulpflichterfüllenden arbeiten unter der Anleitung berufspraktischer Anleiterinnen und Anleiter mit einer Vielzahl von Materialien (Holz, Metall, Ton, Farbe) und Werkzeugen; im Vordergrund steht die Arbeit mit den Händen. Die Jugendlichen werden angeregt Projekte zu initiieren und durchzuführen.

Das Erlernte wird in kleinen Arbeitsschritten an unterschiedlichen Werkstücken erprobt und eingeübt. Je nach Fähigkeit und Entwicklung wird ein Einmünden in die Qualifizierungswerkstätten angestrebt.

10.1.6 Qualifizierung und Förderung

Die Teilnahme an den Förder- und Qualifizierungsangeboten richtete sich nach den individuellen Voraussetzungen und erreichten Entwicklungsschritten. Folgende Maßnahmen wurden angestrebt:

- Teilnahme am Vorbereitungs- und Basiskurs der Volkshochschule
- Kompetenzfeststellungen
- Förderunterricht
- Betriebspraktika
- Bewerbungstrainingsmaßnahmen
- Sozialtrainingsmaßnahmen
- EDV-Kurs/ Neue Medien

10.1.7 Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen

Schulpflichterfüllende mit multiplen Problemen sind durch ihre beeinträchtigte Sozialisation und ihre bisherige negativ verlaufene schulische Integration sowie daraus resultierenden Biografiebrüchen gekennzeichnet, so dass ein individueller, ganzheitlicher und lebensweltorientierter Ansatz unumgänglich ist. Die Fähigkeit einer eigenständigen Lebensführung, die die Strukturierung des Alltags und das zukunftsgerichtete berufliche Handeln beinhaltet, ist bei vielen jungen Menschen noch nicht gegeben. Hinzu kommen die veränderten Anforderungen innerhalb der Arbeitswelt, die neue Kompetenzen wie Flexibilität, Mobilität, kontinuierliche Lernbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit erfordern. Dementsprechend müssen soziale Kompetenzen zunehmend gezielt vermittelt und gefördert werden. Unter diesem Förderaspekt wurden auch 2020 neben der praktischen Arbeit in der Werkstatt zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des sozialen Lerntages durchgeführt.

Ein Baustein zur Förderung sozialer Kompetenzen bestand in den zusätzlichen erlebnispädagogischen Maßnahmen, die als integrative Bestandteile ganzheitlicher Erziehungs- und Bildungsarbeit zu bewerten sind. Diese handlungsorientierte Methode stellte an die Jugendlichen physische, psychische und soziale Herausforderungen, die als exemplarischer Lernprozess die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur verantwortlichen Gestaltung der Lebenswelt befähigt. Dazu müssen die Lernsituationen außergewöhnlich sein und Möglichkeiten der Grenzerfahrungen bieten, um zu nachhaltigen Ergebnissen zu gelangen (Erfahrungslernen). Die Förderung und Stärkung folgender Kompetenzen stehen in diesem Rahmen im Vordergrund:

- Selbstwahrnehmung
- Vertrauen
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamgeist
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Kritik- und Problemlösungsfähigkeit

- Zuverlässigkeit
- Hilfsbereitschaft
- Eigene Grenzen erfahren
- Stärken erkennen

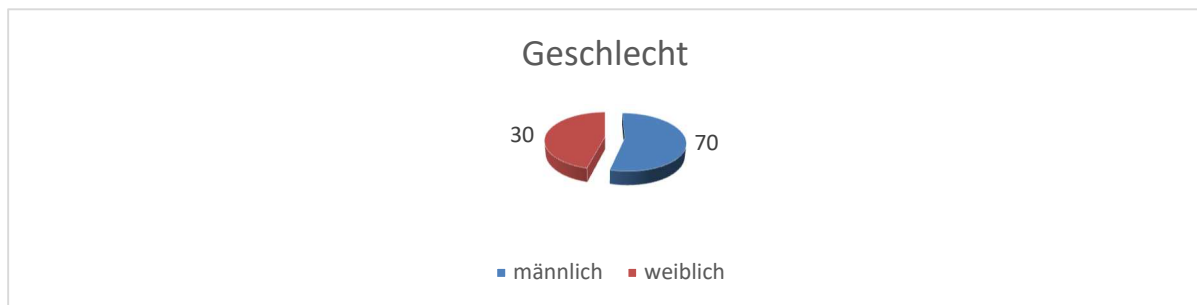
10.2 Ergebnisse des Schuljahres 2020/ 2021

10.2.1 Sozialdaten

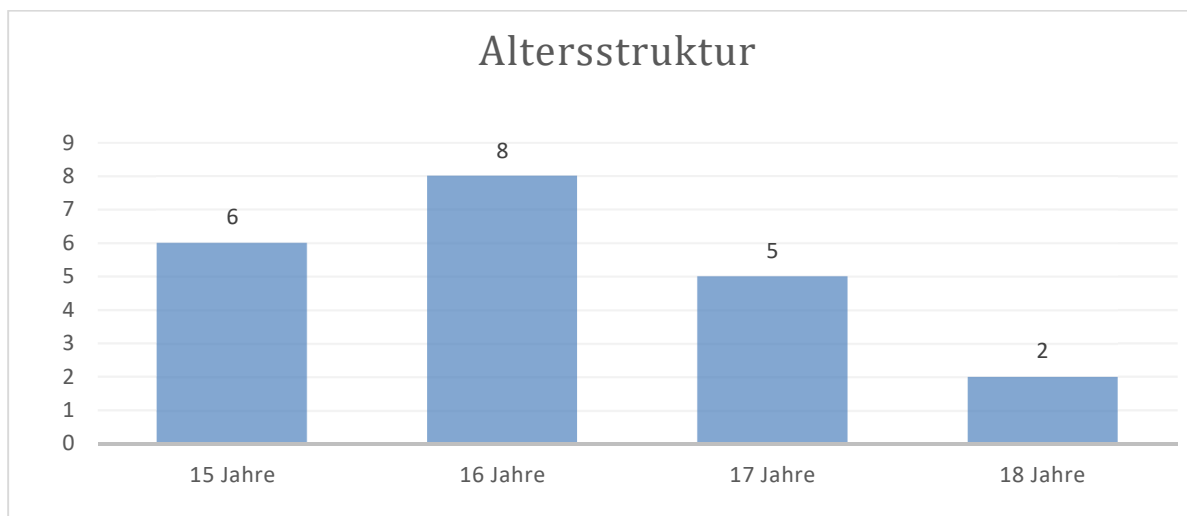
2021 standen **14** Plätze zur Schulpflichterfüllung zur Verfügung, von denen **5** Plätze vom Land refinanziert wurden.

Insgesamt nahmen im Berichtsjahr **20** Jugendliche an der Maßnahme zur Schulpflichterfüllung teil, von denen **13** nach Beendigung des Schuljahres ihre Schulpflicht erfüllt hatten. **6** Jugendliche durchlaufen derzeit die Maßnahme zur Schulpflichterfüllung und diese Anzahl wird sich sukzessive bis zum Schuljahresende 2022 erhöhen. **1** Teilnehmender schied während des Schuljahres aus.

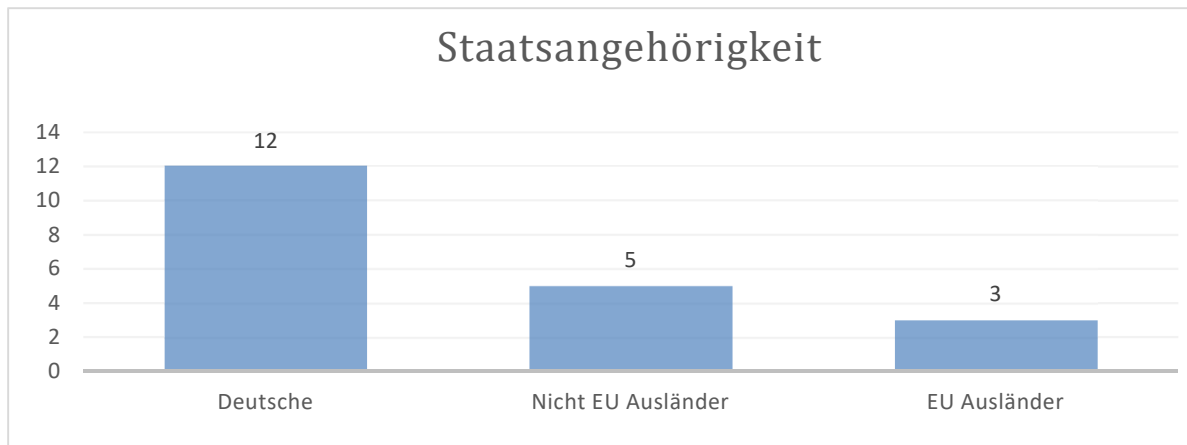
Von den **20** Schulpflichterfüllenden waren **14 (70%)** männlich und **6 (30%)** weiblich:



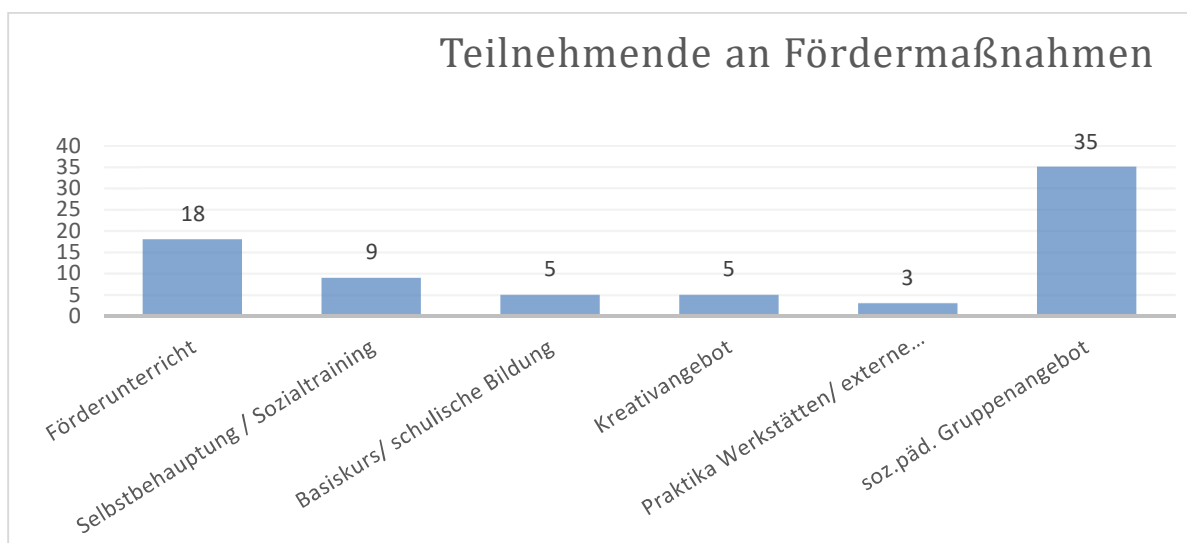
Bei der Aufnahme in die Jugendwerkstatt waren die Jugendlichen im Durchschnitt **16,3 Jahre**.



12 Schulpflichterfüllende waren deutscher Herkunft, **3** kamen aus EU-Ländern und **5** Schulpflichterfüllende aus Nicht EU-Ländern:



2020 wurden **75** Förderangebote durchgeführt, die sich wie folgt aufschlüsseln:



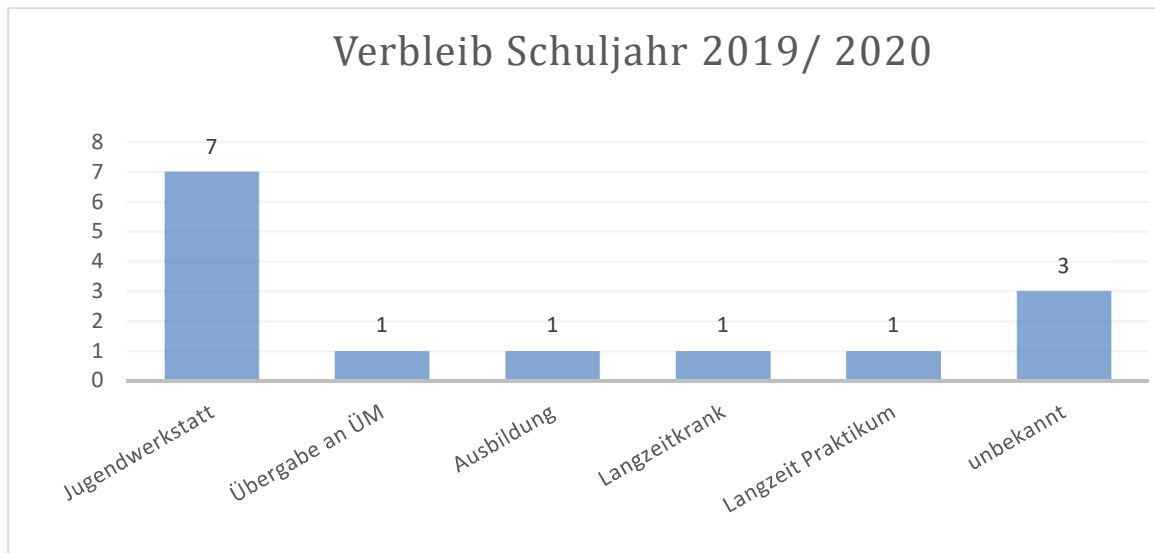
10.2.2 Kooperationen mit Fachdiensten

Die Persönlichkeitsstrukturen und Lebenssituationen der Teilnehmenden machten auch 2021 intensive Kooperationen mit entsprechenden Fachdiensten notwendig. Insgesamt wurden von den **20** Schulpflichterfüllende **3** Personen zusätzlich von der Jugendgerichtshilfe betreut, **1** Person nahm Kontakt zum sozialen Dienst auf, **2** Personen gingen ins betreute Wohnen und **7** Teilnehmende nahmen intensivpädagogische Hilfen in Anspruch.

10.2.3 Verbleib

Im Jahr 2021 schieden **14** Teilnehmende aus. **7** von ihnen wurden in die Jugendwerkstatt übernommen. **1** Person waren langfristig erkrankt.

1 Person wurden zur weiteren Betreuung an das Übergangsmanagement übergeben. **3** Personen sind unbekannt verzogen.



6 Schulpflichterfüllende setzen die Teilnahme in 2022 fort.

10.3 Kooperation mit dem Übergangsmangement

Der Zugang der benachteiligten jungen Menschen aus dem Rechtskreis SGB VIII erfolgte auch 2021 über das Übergangsmangement im Rahmen des Landesprogramms Pro-Aktiv-Center mit dem Schwerpunkt der Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Förder- und Hauptschulen sowie aus Berufsbildenden Schulen.

Für diesen Personenkreis, insbesondere Schülerinnen und Schüler im Übergang von der Schule in den Beruf, übernahmen die Case Manager des Übergangsmagements die Kontaktaufnahme über die organisierten Zugänge und über den Ansatz aufsuchender Sozialarbeit.

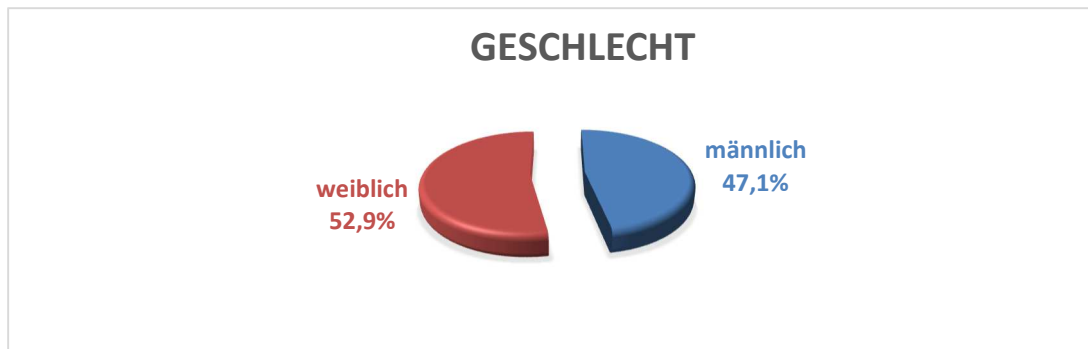
Nach einer Beratung, einem Fallclearing und weiteren Methoden des Case Managements überstellte der fallführende Case Manager den jungen Menschen in die berufsbezogene Förderung der Jugendwerkstatt.

10.3.1 Sozialdaten

Insgesamt hielt die Jugendwerkstatt im Berichtsjahr 14 Teilnehmerplätze für die Förderung und Qualifizierung über das Übergangsmangement aus dem Rechtskreis SGB VIII bereit. Je nach Wunsch und Eignung konnten die Teilnehmenden an den unterschiedlichen Angeboten der Jugendwerkstatt teilnehmen.

Insgesamt nutzten **17** Personen das Angebot, von denen **7** in das Förderjahr 2022 übernommen wurden.

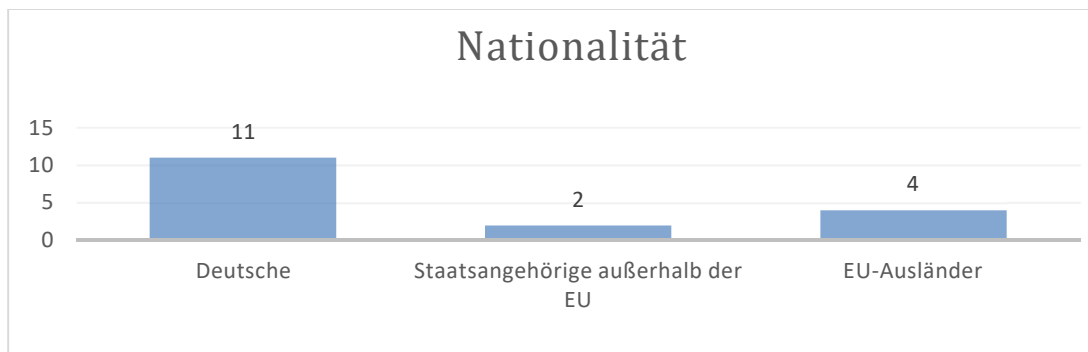
8 (47,1%) Personen waren männlich und **9** (52,9%) Personen weiblich.



Das Durchschnittsalter bei Falleintritt betrug 18,0 Jahre.

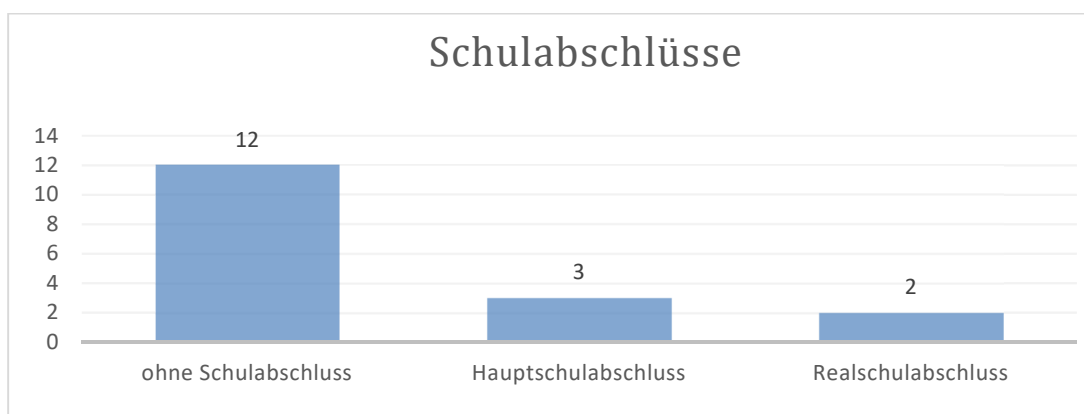
Nationalität

11 Personen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, **2** Personen kamen aus Nicht- EU-Ländern und **4** Personen hatten eine europäische Staatsangehörigkeit.



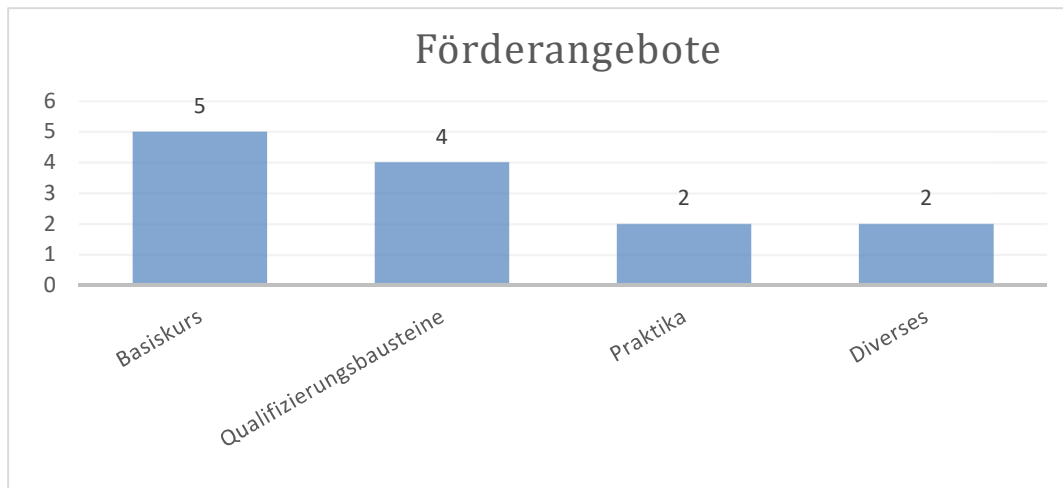
Schulabschluss

Bei Falleintritt hatten **12** Personen keinen Schulabschluss, **3** Personen verfügten über einen Hauptschulabschluss und **2** Personen hatten einen Realschulabschluss.



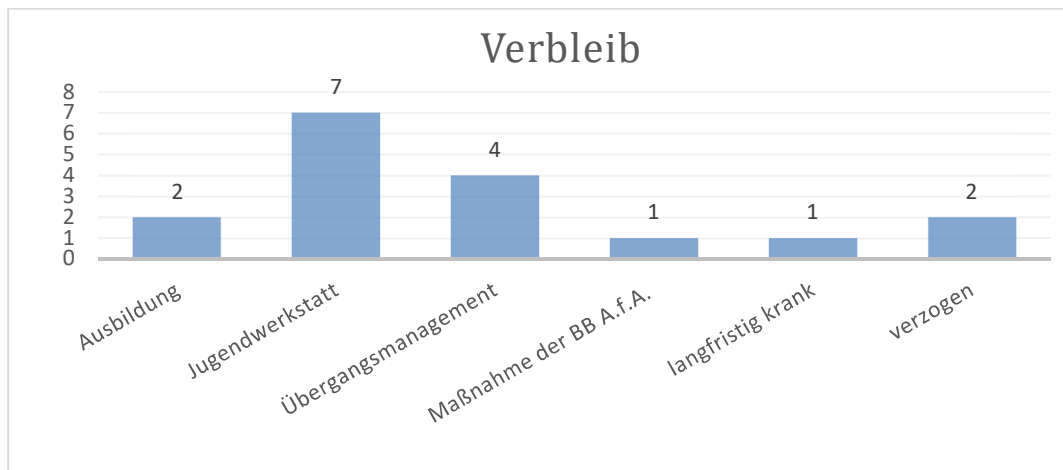
Förderangebote

Insgesamt wurden **13** Förderangebote für die **17** SGB VIII-Teilnehmenden Personen durchgeführt, die sich wie folgt darstellen:



10.3.2 Verbleib

Der Verbleib der **17** Personen stellt sich wie folgt dar:



2 Personen konnten in eine Ausbildung einmünden, **1** Person besuchte im Anschluss eine Maßnahme der Berufsberatung, **1** Person war langfristig erkrankt, **2** Personen sind verzogen, **7** Personen setzten ihre Maßnahme in der Jugendwerkstatt fort und **4** Personen wurden an das Übergangsmanagement übergeben.